

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-128

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 08.03.2011

Betreff:

Bauvorhaben Ersatzneubau Brücke Friedenstraße in Gladau, BW GL02

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
28.02.2011	Bau- und Vergabeausschuss				
24.03.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat gibt die Maßgabe zur Planungsänderungen gemäß den Auflagen der NatSchB und damit die weitere Bearbeitung und Fördermittelbeantragung frei.

Eine abschließende Bewertung der HH-Ansätze und gegebenenfalls Entscheidung zur Sicherung von Mehrkosten erfolgt dann mit der Vorlage der tatsächlichen Submissionsergebnisse.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurde der Entwurf für das Bauvorhaben dem Landkreis, hier Untere Wasserbehörde übergeben und die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. In diese Bearbeitung fließen u.a. die Belange des Naturschutzes mit ein, so dass die Untere Naturschutzbehörde eine Stellungnahme abgegeben hat. Diese Stellungnahme beinhaltet 4 Auflagen

- Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung von Verboten des LSG „Möckern-Magdeburgerforth“ gemäß BNatSchG
- Vorlage einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Umsetzen von Kompensationsmaßnahmen in räumlicher Nähe
- Anbau einer Otternberme an der Brücke

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde zwischenzeitlich erstellt mit dem Ergebnis, dass neben dem Anbau einer Ottern-Berme keine weiteren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig sind.

Der Anbau der Ottern-Berme hat allerdings die Änderung der Entwurfsplanung mit gleichzeitiger Kostenerhöhung zur Folge.

Mit der Ottern-Berme ist eine lichte Höhe von 1,40 m über dem Wasserspiegel zu sichern, so dass das gesamte Bauwerk um 65 cm höher gebaut werden muss.

Konstruktiv muss damit auch von einem Rahmenbauwerk, wie im Entwurf vorgesehen, abgewichen werden.

Die Brücke wird nunmehr mit beidseitigen Flügeln analog dem Bestand hergestellt.

Die Gründung erfolgt auf Spundwänden.

Nach Informationen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde basiert die Auflage nach einer Ottern-Berme den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wonach im Interesse des Artenschutzes eine Durchgängigkeit des Einzugs- und Wandergebietes der Fischotter zu erzielen ist.

Es wurde bestätigt, dass es bereits Fischotterbestand im Bereich des Gladauer Baches gibt und der Bereich des Fieners als Einzugs- und Wandergebiet für den Fischotter gilt.

In der WRRL wird eindeutig auch auf Ersatzbauvorhaben, wie im Falle der Brücke Friedenstraße, Bezug genommen, so dass keine Ausnahmen möglich sind.

Durch die konstruktive Planänderung entfallen bauzeitrelevante Leistungen wie:

- wassernahe Betonarbeiten
- GWA
- Ausschulfristen/Abbindezeiten für Beton (z.B. für die Bodenplatte)
- Bodenaustausch lt. Baugrundgutachten
- Erdarbeiten für Bodenplatte

Die Bauzeit verringert sich dadurch auf rd. 5 Monate. Unter Beachtung der Fristen für das Vergabeverfahren ist bei einem Baubeginn Anfang Juli eine Fertigstellung bis Ende November realistisch.

Verzögerungen hätten eine Winterbaustelle zur Folge.

Durch die konstruktiven Änderungen erhöhen sich mit den zu erfüllenden Auflagen die Baukosten; gleichzeitig sind zusätzliche Planungsleistungen durch die Änderung des Bauwerksentwurfes notwendig.

Nach der aktuellen Berechnung kann man von Mehrkosten in Höhe von 20-25,00 T€ ausgehen.

Nach detaillierter Bearbeitung und darauffolgender Projektfreigabe sollte das Submissionsergebnis eingearbeitet werden, um einen verbindlichen Grad der Kostenbeanspruchung ermitteln zu können.

Das Bauvorhaben ist beim ALFF Stendal als Fördermaßnahme angemeldet.

Auf Grund der Änderungen der Entwurfsplanung muss der Antrag konkretisiert werden hinsichtlich der planerischen und kostenseitigen Änderungen.

Die Bedarfsmeldungen für 2011 sind grundsätzlich bis zum **31.03.2011** beim FM-Geber vorzulegen. Eine Nachfrage hat ergeben, dass die Zuwendungen auch bei einer Fertigstellung über 2011 hinaus jahresübergreifend zur Verfügung stehen.

Damit ist eine kurzfristige Entscheidung zur Planänderung zu vollziehen, **in der Annahme**, dass das ALFF dann die Korrektur der Planunterlagen **nach der Antragsfrist akzeptiert**.

Der Bau- und Vergabeausschuss war am 28.02.2011 zeitnah in diese Entscheidung einbezogen und hat die Planänderung abgewiesen, da die Forderungen der Naturschutzbehörde nicht akzeptabel erscheinen.

Im Vorfeld wurde mit den verantwortlichen Behörden allerdings geklärt, dass kein Ermessensspielraum besteht und damit die Auflage zur Plangenehmigung zu erfüllen ist.

Damit ist bei Nichterfüllung davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht umzusetzen und die Brücke dauerhaft zu sperren ist.

Unterstützt wird diese Auffassung durch die Vorlagepflicht der Genehmigung beim ALFF. Bei Nichtbeachtung der Auflagen ist davon auszugehen, dass auch die Förderung dazu ausbleibt.

Auf Grund dieser Konsequenzen wurde durch den Ausschuss die Einbeziehung des gesamten Stadtrates bestimmt.

In die Entscheidungsvorbehalte sind auch die Bearbeitungsfristen einzubeziehen. D.h. bei einer weiteren Verzögerung der Entscheidung ist davon auszugehen, dass der Fördermittelantrag nicht fristgerecht eingeht und eine Bewilligung in 2011 ausgeschlossen ist.

Die mit der Planänderung verbundenen Mehrkosten sollten erst nach Vorlage der tatsächlichen Angebotspreise abschließend bewertet werden. Gegebenenfalls muss der tatsächliche Mehrbedarf über einen gesonderten HH-Beschluss gesichert werden, oder die Ausschreibung ist wegen nicht gesicherter Finanzierung aufzuheben. U.U. kommt es aber auch zu einem optimierten Angebotspreis, der den zusätzlichen Plananteil ausgleicht.

Die Bauausführung kann ohnehin erst nach dem Haushaltsbeschluss und der diesbezüglichen Genehmigung begonnen werden. Um den vorbeschriebenen Terminplan einhalten zu können, bedarf es aber auch einer zeitnahen HH-Freigabe.

Rechtsgrundlage: **GO**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-128			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2010	
		2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiterin, Frau Stach Datum 08.03.2011		Kämmerei Datum 	